

**Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorstudiengang Management und Recht
an der Universität Greifswald**

Vom 29. Juni 2017

Fundstelle: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 25.08.2017

Änderungen:

- § 7 Abs. 1, Musterstudienplan und Modulbeschreibungen geändert durch Artikel 1 der 1. Änderungssatzung vom 16.10.2018 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 18.10.2018)

Hinweise:

- Die 1. Änderungssatzung vom 16.10.2018 ist rückwirkend zum 01.10.2018 in Kraft getreten. Sie gilt für Studierende, die zum 01.10.2018 immatrikuliert wurden. Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung immatrikuliert wurden, werden nach bisherigem Recht geprüft.

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550, 557), erlässt die Universität Greifswald die folgende Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Management und Recht:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums
- § 3 Aufbau des Studiums
- § 4 Veranstaltungen, Studienaufnahme, Teilprüfungen
- § 5 Wirtschaftswissenschaftlicher Pflichtbereich
- § 6 Wirtschaftswissenschaftlicher Wahlpflichtbereich
- § 7 Rechtswissenschaftliche Module
- § 8 Modul Kommunikationskompetenzen
- § 9 Prüfungstermine
- § 10 Praktikum
- § 11 Modulübergreifende Prüfung
- § 12 Bachelorarbeit
- § 13 Bildung der Gesamtnote
- § 14 Akademischer Grad
- § 15 Inkrafttreten

Anhang 1: Musterstudienplan

Anhang 2: Modulbeschreibungen

Abkürzungsverzeichnis

FS	Fachsemester	SWS	Semesterwochenstunden
KL	Klausur	Ü	Übung
LP	Leistungspunkte	V	Vorlesung
MP	Modulprüfung	VK	Vorlesungsbegleitendes Kolloquium
S	Seminar		

§ 1 Geltungsbereich^{*}

Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt das Studium und das Prüfungsverfahren im Bachelorstudiengang Management und Recht zur Erlangung des akademischen Grades „Bachelor of Science“. Für alle in der vorliegenden Ordnung nicht geregelten Sachverhalte gilt die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald (RPO) vom 31. Januar 2012 in der jeweils geltenden Fassung unmittelbar.

§ 2 Ziel des Studiums

(1) Der Bachelorstudiengang Management und Recht führt zu einem berufsqualifizierenden Abschluss „Bachelor of Science“. Der Studiengang ist grundlagen- und methodenorientiert. Er schafft die Voraussetzungen für den Übergang in die berufliche Praxis sowie für spätere Vertiefungen und Schwerpunktsetzungen im betriebswirtschaftlichen Bereich sowie an der Schnittstelle zwischen Betriebswirtschaftslehre und Recht und bereitet damit auf ein Masterstudium vor.

(2) Die Studierenden erwerben grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens sowie grundlegende Kenntnisse der Methodik, Systematik und Begrifflichkeit der wesentlichen Forschungs- und Arbeitsergebnisse in den Fächern Wirtschafts- und Rechtswissenschaften. Des Weiteren werden Kommunikationskompetenzen, auch in der englischen Fachsprache, und berufspraktisches Wissen erworben. Die Vermittlung des theoretischen, institutionellen und empirischen Wissens sowie der methodischen wirtschafts- und in Grundzügen auch rechtswissenschaftlichen Kenntnisse erfolgt mit dem Ziel, die Studierenden auf ein breites Spektrum späterer Tätigkeitsfelder an der Schnittstelle zwischen ökonomischen und juristischen Aufgabenbereichen in Unternehmen, Organisationen und Verwaltungen vorzubereiten.

(3) Neben der fachlichen Komponente soll das Studium zur Bildung der Persönlichkeit beitragen. Erst die Fähigkeit, wirtschaftliche Prozesse ganzheitlich zu analysieren und zu beurteilen, ermöglicht ein verantwortungsbewusstes Handeln im Beruf und in der Wissenschaft.

^{*} Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung beziehen sich in gleicher Weise auf alle Personen bzw. Funktionsträger, unabhängig von ihrem Geschlecht.

§ 3 Aufbau des Studiums

(1) Die Zeit, in der in der Regel das Studium abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt sechs Semester.

(2) Die Bachelorprüfung besteht aus den studienbegleitenden Modulprüfungen, der modulübergreifenden Prüfung, dem Praktikum und der Bachelorarbeit. Sie ist bestanden, wenn alle Prüfungen mit wenigstens „ausreichend“ (4,0) oder im Falle einer unbenoteten Leistung als „bestanden“ bewertet, das Praktikum anerkannt und insgesamt 180 Leistungspunkte erbracht wurden.

(3) Die insgesamt 180 Leistungspunkte verteilen sich wie folgt:

Wirtschaftswissenschaftlicher Pflichtbereich	65 LP
Wirtschaftswissenschaftlicher Wahlpflichtbereich	30 LP
Rechtswissenschaftliche Module	50 LP
Modul Kommunikationskompetenzen	8 LP
Praktikum	12 LP
Modulübergreifende Prüfung	5 LP
Bachelorarbeit	10 LP

§ 4 Veranstaltungen, Studienaufnahme, Teilprüfungen

(1) Die Studieninhalte werden insbesondere in Vorlesungen, Übungen und Seminaren angeboten. Zur Ergänzung dienen Vorlesungsbegleitende Kolloquien und Praktika. Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes; der Vortragscharakter überwiegt. Übungen fördern die selbständige Anwendung erlernter Kenntnisse. Übungen können mit Vorlesungen zu integrierten Veranstaltungen verbunden werden. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit kleinerem Teilnehmerkreis, in denen die Studierenden durch Referate und Diskussionen in das selbständige wissenschaftliche Arbeiten eingeführt werden. Vorlesungsbegleitende Kolloquien dienen der Erörterung ausgewählter Rechtsfragen und von Problemen der Fallbearbeitung in kleinen Gruppen und werden vorlesungsbegleitend in Absprache mit dem jeweiligen Hochschullehrer gehalten. Praktika dienen der praktischen Anwendung ökonomischer Kenntnisse.

(2) Nach Wahl des Dozenten können Lehrveranstaltungen auch auf Englisch abgehalten werden. Der Prüfer gibt zu Beginn der entsprechenden Veranstaltung bekannt, in welcher Sprache die Prüfungsleistung zu erbringen ist, oder ob ein diesbezügliches Wahlrecht besteht. Auf Wunsch des Prüflings und mit Einverständnis des Prüfers können auch Prüfungsleistungen zu auf Deutsch abgehaltenen Veranstaltungen auf Englisch erbracht werden.

(3) Das Studium kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.

(4) Studierende, denen nach § 43 RPO an einer anderen Hochschule erbrachte Leistungen angerechnet werden, die sich nur auf den Teil einer Modulprüfung beziehen,

können über den fehlenden Teil in entsprechender Anwendung von § 8 Absatz 1 RPO eine Teilprüfung ablegen.

§ 5

Wirtschaftswissenschaftlicher Pflichtbereich

(1) Der wirtschaftswissenschaftliche Pflichtbereich besteht aus folgenden Modulen:

Modul	LP	SWS	Regelprüfungstermin
Technik des betrieblichen Rechnungswesens	5	3 (2V+1Ü)	1. FS
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	5	3 (2V+1Ü)	1. FS
Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I	5	4 (2V+2Ü)	1. FS
Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II	5	4 (2V+2Ü)	2. FS
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	5	3 (2V+1Ü)	2. FS
Güterwirtschaftliche Prozesse in der Betriebswirtschaftslehre	12	9 (6V+3Ü)	3. FS
Mikroökonomische Theorie	8	6 (4V+2Ü)	3. FS
Finanzwirtschaftliche Prozesse in der Betriebswirtschaftslehre	12	9 (6V+3Ü)	4. FS
Makroökonomische Theorie	8	6 (4V+2Ü)	4. FS

(2) Die Modulprüfungen bestehen jeweils aus einer 120-minütigen Klausur.

(3) Die Module „Technik des betrieblichen Rechnungswesens“, „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I“ und „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II“ bleiben unbenotet, sie werden nur mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

(4) Schriftliche Modulprüfungen werden von einem Prüfer, im Falle der letzten Wiederholungsprüfung von zwei Prüfern bewertet. Das Zentrale Prüfungsamt teilt dem Erstprüfer rechtzeitig vor der Prüfung mit, bei welchem Studierenden eine zweite Bewertung erforderlich ist. Der Erstprüfer teilt dem Zweitprüfer seine Bewertung mit. Das Bewertungsverfahren soll höchstens acht Wochen dauern.

(5) Die Inhalte der genannten Module ergeben sich aus den Modulbeschreibungen im Anhang.

§ 6

Wirtschaftswissenschaftlicher Wahlpflichtbereich

(1) Im Wahlpflichtbereich sind folgende Module zu studieren, in denen jeweils aus verschiedenen Teilgebieten ausgewählt werden kann:

Modul	LP	SWS	Regelprüfungstermin	Prüfungsart Prüfungsumfang
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I	7	4V	5. FS	Klausur 120 Min.
Seminar	9	2S	5. FS	Hausarbeit 10-20 Seiten

				Präsentation 15-30 Min.
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre II	7	4V	6. FS	Klausur 120 Min.
Allgemeine Volkswirtschaftslehre	7	4V	6. FS	Klausur 120 Min.

(2) Der Wahlpflichtbereich Allgemeine Betriebswirtschaftslehre besteht aus folgenden Teilgebieten:

- Absatztheorie;
- Entscheidungstheorie;
- Finanzmanagement;
- Logistik;
- Organisationsökonomie;
- Risikotheorie und -management;
- Theorie des Rechnungswesens.

(3) Der Wahlpflichtbereich Allgemeine Volkswirtschaftslehre besteht aus folgenden Teilgebieten:

- Außenwirtschaft;
- Einführung in die Finanzwissenschaft;
- Einkommen und Verteilung;
- Geld und Kredit;
- Konjunktur und Wachstum;
- Umweltökonomie;
- Wettbewerb.

(4) Jedes Wahlpflichtmodul (mit Ausnahme des Seminars) wird durch eine 120-minütige Klausur geprüft. Dafür sind jeweils zwei Teilgebiete aus den in Absatz 2 genannten Teilgebieten der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre bzw. den in Absatz 3 genannten Teilgebieten der allgemeinen Volkswirtschaftslehre auszuwählen. Teilgebiete, die für die 120-minütige Klausur in „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I“ gewählt wurden, können nicht noch einmal für die 120-minütige Klausur in „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre II“ gewählt werden.

(5) Es ist ein Seminar zur Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre oder zur Allgemeinen Volkswirtschaftslehre zu besuchen und ein Seminarschein abzulegen. Der Seminarschein besteht aus einem Referat gemäß § 22 Absatz 2 RPO, das heißt einer schriftlichen Arbeit im Umfang von 10 bis 20 Textseiten und einem Vortrag von 15 bis 30 Minuten. Die Seitenanzahl der schriftlichen Arbeit und die Präsentationszeit werden durch den jeweiligen Prüfer zu Beginn des Seminars für alle Seminarteilnehmer einheitlich festgelegt.

(6) § 5 Absatz 4 und 5 gelten entsprechend.

§ 7
Rechtswissenschaftliche Module

(1) Es werden folgende rechtswissenschaftlichen Module studiert:

Modul	LP	SWS	Regelprüfungstermin	Prüfungsart Prüfungsumfang
Grundkurs Privatrecht I	12	8 (6V+2VK)	1. FS	Klausur, 90 Min.
Grundkurs Privatrecht II	13	6 (4V+2VK)	2. FS	Hausarbeit, 10-20 Seiten
Grundlagen des Rechts	3	2 (V)	2. FS	Klausur, 90 Min.
Grundlagen der Ausübung von Hoheitsgewalt	13	9 (5V+4VK)	4. FS	Klausur, 90 Min.
Allgemeines Verwaltungsrecht	9	6 (4V+2VK)	5. FS	Klausur, 90 Min.

(2) Die Teilnahme an einem Vorlesungsbegleitenden Kolloquium setzt die Einschreibung in eine vom Dekanat geführte Liste voraus. Klausuren und Hausarbeiten werden nach der Begutachtung an die Studierenden zurückgegeben.

(3) Die Hausarbeit im Modul „Grundkurs Privatrecht II“ ist auf eine Bearbeitungszeit von drei Wochen angelegt. Sie wird am letzten Tag der Vorlesungszeit ausgegeben. Zeitgleich ist der Abgabetermin bekannt zu geben, dieser liegt mindestens sechs Wochen nach Ausgabe.

(4) Die Prüfung im Modul „Grundlagen der Ausübung von Hoheitsgewalt“ ist unbe-notet und wird nur mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

(5) § 5 Absatz 4 und 5 gelten entsprechend.

§ 8
Modul Kommunikationskompetenzen

(1) Es wird das folgende Modul der Kommunikationskompetenzen studiert:

Modul	LP	SWS	Regelprüfungstermin
Kommunikationskompetenzen in Unternehmen	8	6S	4. FS

(2) Die Teilnahme an einer sprachpraktischen Übung setzt die Einschreibung in eine vom Dekanat geführte Liste voraus.

(3) Die Modulprüfung besteht aus drei Teilleistungen: eine 15-minütige mündliche Prüfung in deutscher Sprache, eine 15-minütige mündliche Prüfung in englischer Sprache, sowie eine 90-minütige Klausur in englischer Sprache. Alle drei Teilleistungen müssen mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet sein. Nicht bestandene Teilleistungen lassen bestandene Teilleistungen unberührt. Jede Teilleistung geht mit dem gleichen Gewicht in die Gesamtnote des Moduls ein.

(4) § 5 Absatz 4 und 5 gelten entsprechend. Mündliche Prüfungen werden von einem Prüfer in Anwesenheit eines sachkundigen Beisitzers abgehalten.

§ 9 Prüfungstermine

Die Modulprüfungen finden in der Regel in der letzten Woche der Vorlesungszeit sowie in der vorlesungsfreien Zeit statt. Die Termine werden durch das Zentrale Prüfungsamt bekannt gegeben.

§ 10 Praktikum

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiums ist ein Praktikum von insgesamt zehn Wochen (= 360 Stunden) abzuleisten. Für das Praktikum werden zwölf Leistungspunkte vergeben. Das Praktikum kann auch in Teilabschnitten absolviert werden, die aber eine Mindestdauer von zwei Wochen nicht unterschreiten dürfen.

(2) Das Praktikum kann bei Stellen im In- und Ausland erbracht werden, die einen Bezug zu den Wirtschafts- oder Rechtswissenschaften aufweisen.

(3) Das Praktikum gemäß Absatz 1 kann ganz oder teilweise durch einen entsprechend langen Studienaufenthalt an einer Hochschule im Ausland oder ein berufsorientiertes Sprachpraktikum erbracht werden, wenn dies dem Erreichen der Qualifikationsziele des Studiengangs dient. Die Anrechnung nimmt der Prüfungsausschuss auf entsprechenden schriftlichen Antrag des Studierenden vor.

(4) Das Praktikum hat der Studierende selbst zu organisieren. Seine Durchführung liegt nicht in der Verantwortung der Universität. Dies gilt auch für einen entsprechenden Versicherungsschutz. Die Universität Greifswald haftet nicht für etwaige Schäden, die der Studierende im Verlauf des Praktikums selbst verursacht oder erleidet.

(5) Der Studierende weist dem Prüfungsausschuss die Dauer und den Inhalt des Praktikums nach, indem er eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle und einen etwa zweiseitigen Praktikumsbericht vorlegt, und erhält eine Anerkennung des Praktikums.

§ 11 Modulübergreifende Prüfung

(1) Gegenstand der modulübergreifenden Prüfung ist das Verbundwissen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre. Prüfungsrelevant sind die vier von dem Studierenden gewählten Teilbereiche aus § 6 Absatz 2. Für die modulübergreifende Prüfung werden fünf Leistungspunkte vergeben. Regelprüfungstermin ist das sechste Fachsemester.

(2) Die modulübergreifende Prüfung wird als mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung abgelegt und dauert pro Kandidat etwa 20 Minuten. Der Prüfer in der mündlichen

Prüfung wird dem Kandidaten durch das Prüfungsamt nach einem Zufallsverfahren aus dem Kreis der bestellten Prüfer der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre zugewiesen.

(3) Die Zulassung zur modulübergreifenden Prüfung setzt das erfolgreiche Absolvieren aller Module aus dem wirtschaftswissenschaftlichen Pflichtbereich gemäß § 5 Absatz 1 voraus. Die Anmeldung erfolgt in der nach § 41 Absatz 1 RPO definierten Meldefrist.

§ 12 Bachelorarbeit

(1) Für die Bachelorarbeit werden zehn Leistungspunkte vergeben, die Bearbeitungszeit beträgt zehn Wochen. Die Bachelorarbeit soll nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Seiten umfassen. Das Thema der Bachelorarbeit kann ausgegeben werden, sobald das Seminar bestanden wurde.

(2) Als Erst- und Zweitprüfer der Bachelorarbeit sind alle bestellten Prüfer der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre oder der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre möglich. Als Zweitprüfer können außerdem mit deren Einverständnis Dritte bestellt werden, die die Anforderungen der RPO erfüllen. Der Studierende kann für die Bachelorarbeit einen Erstprüfer vorschlagen; der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch auf Bestellung des vorgeschlagenen Prüfers.

(3) Das an den Studierenden ausgegebene Thema kann nur innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Innerhalb der ersten sechs Wochen der Bearbeitungszeit kann auf Antrag des Studierenden mit Zustimmung des Erstprüfers der Titel der Bachelorarbeit durch den Prüfungsausschussvorsitzenden konkretisiert werden.

(4) Die Bachelorarbeit ist zusätzlich zu den gedruckten Exemplaren in elektronischer Fassung zusammen mit einer Erklärung abzugeben, dass von der Arbeit eine elektronische Kopie gefertigt und gespeichert werden darf, um eine Überprüfung mittels Plagiatsoftware zu ermöglichen.

(5) Die Bachelorarbeit muss spätestens sechs Monate nach Bestehen der letzten Modulprüfung angemeldet werden. Bei Wiederholung einer nicht bestandenen Bachelorarbeit muss die erneute Bearbeitungszeit spätestens drei Monate nach der Begutachtung der nicht bestandenen Arbeit beginnen. Der Studierende hat die Ausgabe des Themas rechtzeitig zu beantragen. Beantragt der Studierende das Thema später, verkürzt sich die Bearbeitungszeit entsprechend.

(6) Bei der Bewertung der Bachelorarbeit teilt der erste Prüfer dem zweiten Prüfer das Ergebnis mit. Die Dauer des Bewertungsverfahrens soll sechs Wochen nicht überschreiten.

§ 13
Bildung der Gesamtnote

(1) In die Gesamtnote gehen alle Module, für die mehr als fünf Leistungspunkte vorgesehen sind, ein, sowie die modulübergreifende Prüfung und die Bachelorarbeit.

(2) Alle Module des wirtschaftswissenschaftlichen Wahlpflichtbereichs sowie die Bachelorarbeit werden doppelt gewichtet, alle anderen Module einfach.

§ 14
Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science“ (abgekürzt: „B. Sc.“) vergeben.

§ 15
Inkrafttreten

Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Studienkommission des Senats vom 20. Juni 2017 und des Senats vom 28. Juni 2017, sowie der Genehmigung der Rektorin vom 29. Juni 2017.

Greifswald, den 29.06.2017

Die Rektorin
der Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekanntgemacht am 25.08.2017

Anhang 1: Musterstudienplan

	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	MP	
Technik des betr. Rechnungswesens	3SWS(2V+1Ü)				1. FS, 5 LP	KL120 Min.
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	3SWS(2V+1Ü)				1. FS, 5 LP	KL120 Min.
Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I	4SWS(2V+2Ü)				1. FS, 5 LP	KL120 Min.
Grundkurs Privatrecht I	8 SWS(6V+2VK)				1. FS, 12 LP	KL90 Min.
Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II		4SWS(2V+2Ü)			2. FS, 5 LP	KL120 Min.
Einführung in die Volkswirtschaftslehre		3SWS(2V+1Ü)			2. FS, 5 LP	KL120 Min.
Grundkurs Privatrecht II		6SWS(4V+2VK)			2. FS, 13 LP	Hausarbeit, 10-20 Seiten
Grundlagen des Rechts		2SWS(V)			2. FS, 3 LP	KL 90 Min.
Güterwirtschaftliche Prozesse in der Betriebswirtschaftslehre					3. FS, 12 LP	KI 120 Min.
Marketing		3SWS(2V+1Ü)				
Produktionswirtschaft			3SWS(2V+1Ü)			
Personal und Organisation			3SWS(2V+1Ü)			
Mikroökonomische Theorie			6SWS(4V+2Ü)		3. FS, 8 LP	KL 120 Min.
Finanzwirtschaftliche Prozesse in der Betriebswirtschaftslehre					4. FS, 12 LP	KL 120 Min.
internes Rechnungswesen			3SWS(2V+1Ü)			
externes Rechnungswesen			3SWS(2V+1Ü)			
Investition und Finanzierung				3SWS(2V+1Ü)		
Grundlagen der Ausübung von Hoheitsgewalt					4. FS, 13 LP	KL 90 Min.
Verfassungsrecht			4SWS(2V+2VK)			
Strafrecht Grundkurs				5SWS(3V+2VK)		

Nichtamtliche Lesefassung

	3. FS	4. FS	5. FS	6. FS	MP		
Kommunikationskompetenzen in Unternehmen						8 LP	
Problem- und Konfliktlösung in Unternehmen	2SWS(2S)					3. FS	mdl. Pr. 15 Min.
Communication Skills for Professionals	2SWS(2S)					3. FS	mdl. Pr. 15 Min.
English for Economic Purposes		2SWS (2S)				4. FS	KL 90 Min.
Makroökonomische Theorie		6SWS(4V+2Ü)				4. FS, 8 LP	KL 120 Min.
Praktikum		5 Wochen				4. FS, 6 LP	
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I			4SWS(4V)			5. FS, 7 LP	KL120 Min.
Seminar			2SWS(2S)			5. FS, 9 LP	Hausarbeit 10-20 Seiten, Präsentation 15-30 Min.
Allgemeines Verwaltungsrecht			6SWS(4V+2VK)			5. FS, 9 LP	KL 90 Min.
Praktikum			5 Wochen			5. FS, 6 LP	
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre II				4SWS(4V)		6. FS, 7 LP	KL 120 Min.
Allgemeine Volkswirtschaftslehre				4SWS(4V)		6. FS, 7 LP	KL 120 Min.
Bachelorarbeit				10 Wochen		6. FS, 10 LP	
modulübergreifende Prüfung						6. FS, 5 LP	mdl. Pr 20 Min.

Anhang 2 zur Prüfungs- und Studienordnung: Modulbeschreibungen**Module des wirtschaftswissenschaftlichen Pflichtbereichs**

TECHNIK DES BETRIEBLICHEN RECHNUNGSWESENS	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben einen Überblick über das System der doppelten Buchführung und der Jahresabschlusserstellung.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzbuchhaltung - Betriebsabrechnung - Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung
Lehrveranstaltungen	Technik des betrieblichen Rechnungswesens (2 SWS V, 1 SWS Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im B. Sc. Management und Recht
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen unbenoteten Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich (i.d.R. im Wintersemester)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	1. Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 3 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

EINFÜHRUNG IN DIE BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben einen Überblick über das Fach Betriebswirtschaftslehre gewonnen. Sie sind in der Lage, weiterführende Lehrveranstaltungen zu besuchen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Gegenstand, Problemstellungen und Methoden der Betriebswirtschaftslehre über die gesamte Breite des Fachs - Vertieftes Wissen in den Bereichen Investition und Finanzierung, Produktion und Absatz, Organisation und Rechnungswesen. - ökonomische Denkweise, betriebswirtschaftliche Fachsprache und -methodik
Lehrveranstaltungen	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für Nicht-BWL- Studenten (V/Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im B. Sc. Management und Recht
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich (i. d. R. im Wintersemester)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	1. Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 3 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

MATHEMATIK FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLER I	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben mathematisches Grundlagenwissen für die Bearbeitung ökonomischer Fragestellungen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - mathematische Grundbegriffe, - Umgang mit Gleichungen und Ungleichungen; - Folgen, Reihen, Grenzwerte; - Funktionen und deren Eigenschaften; - Grundzüge der Differential- und Integralrechnung.
Lehrveranstaltungen	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I (2 SWS V, 2 SWS Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im B. Sc. Management und Recht
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen unbenoteten Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich (i.d.R. im Wintersemester)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	1. Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

MATHEMATIK FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLER II	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erweitern ihr mathematisches Grundlagenwissen für die Bearbeitung ökonomischer Fragestellungen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Vektor- und Matrizenrechnung - lineare Gleichungs- und Ungleichungssysteme - multivariate Analysis - Grundzüge der linearen Optimierung - Optimierung im mehrdimensionalen Raum
Lehrveranstaltungen	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II (2 SWS V, 2 SWS Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im B. Sc. Management und Recht
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen unbenoteten Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich (i.d.R. im Sommersemester)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	2. Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

EINFÜHRUNG IN DIE VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Verständnis für volkswirtschaftliche Konzepte, Grundfragen und Probleme erworben und sind mit volkswirtschaftlichen Prinzipien und Rahmenbedingungen und deren Einflüssen im täglichen Leben vertraut.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - begriffliche Grundlagen; - Grundlagen der Mikroökonomik; - Grundlagen der Makroökonomik; - Grundlagen der Modellanalyse; - Grundlagen der Märkte und Preisbildung; - gesamtwirtschaftliches Produktionsergebnis (Wirtschaftskreislaufanalyse, volkswirtschaftliche Gesamtrechnung) - Grundlagen wirtschaftlicher Dynamik; - wirtschaftspolitische Ziele; - volkswirtschaftliche Indikatoren; - Grundlagen der offenen Volkswirtschaft.
Lehrveranstaltungen	Einführung in die Volkswirtschaftslehre (2 SWS V, 1 SWS Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im B. Sc. Management und Recht
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich (i. d. R. im Sommersemester)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	2. Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 3 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

GÜTERWIRTSCHAFTLICHE PROZESSE IN DER BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in die Lage versetzt, Begriff und Denkkonzepte des Marketings zu beschreiben, zu beurteilen und hinsichtlich unternehmerischer Ziele adäquat auszugestalten. Sie besitzen einen Überblick über die zentralen organisatorischen Gestaltungsalternativen und die wichtigsten personalpolitischen Instrumente und sind in der Lage zu beurteilen, welche Instrumente für verschiedene betriebliche Kontextsituationen geeignet sind. Die Studierenden haben Kenntnisse über grundlegende Fragestellungen der Planung und Steuerung produktionswirtschaftlicher Prozesse sowie der Produktions- und Kostentheorie.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen des Marketing-Mix

	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der marktorientierten Unternehmensführung - Grundlagen der Marketingstrategien - Grundzüge der Organisationstheorie - Grundzüge des Personalmanagements - Grundzüge der Gestaltung von Organisationsstruktur und Koordination - Grundlagen der Produktions- und Kostentheorie - Grundlagen der Produktionsplanung und -steuerung (Produktionsprogrammplanung; Produktionsfaktorplanung; Produktionsprozessplanung)
Lehrveranstaltungen	Einführung in das Marketing (2 SWS V, 1 SWS Ü), Personal und Organisation (2 SWS V, 1 SWS Ü), Produktionswirtschaft (2 SWS V, 1 SWS Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundlagenkenntnisse der BWL und VWL sowie die Beherrschung der Grundrechenarten und der Differentialrechnung werden erwartet
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im B. Sc. Management und Recht
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	Die Lehrveranstaltungen werden einmal pro Jahr angeboten, in jedem Semester mindestens eine.
Dauer	zwei Semester
Regelprüfungstermin	3. Semester
Arbeitsaufwand	360 Stunden, davon 9 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	12

FINANZWIRTSCHAFTLICHE PROZESSE IN DER BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben ein Grundverständnis für die Zusammenhänge zwischen in- und externem Rechnungswesen erworben. Sie können eine Bilanz lesen und Möglichkeiten zur Gestaltung einer Bilanz aufzeigen. Sie können den Erfolg eines Unternehmens beurteilen und verstehen die interne Unternehmensrechnung. Die Studierenden werden vertraut mit den Grundlagen der betrieblichen Investitions- und Finanzierungsentscheidungen und sind in der Lage, die Zusammenhänge zwischen Investitions- und Konsumententscheidungen zu erläutern.

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Kosten- und Leistungsrechnung - Bilanzierung und Bewertung im handelsrechtlichen Einzelabschluss - Methoden der Investitionsrechnung - Investitions- und Konsumententscheidungen - Grundlagen betrieblicher Finanzierungsentscheidungen
Lehrveranstaltungen	Internes Rechnungswesen (2 SWS V, 1 SWS Ü), Externes Rechnungswesen (2 SWS V, 1 SWS Ü), Investition und Finanzierung (2 SWS V, 1 SWS Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse werden erwartet
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im B. Sc. Management und Recht
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	Die Lehrveranstaltungen werden einmal pro Jahr angeboten, in jedem Semester mindestens eine.
Dauer	zwei Semester
Regelprüfungstermin	4. Semester
Arbeitsaufwand	360 Stunden, davon 9 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	12

MIKROÖKONOMISCHE THEORIE	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Kenntnisse über grundlegende mikroökonomische Zusammenhänge und deren Anwendbarkeit an Hand praktischer und theoretischer Einsichten zu wirtschaftlichen Problemstellungen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Haushaltstheorie - Unternehmenstheorie - Märkte und Preisbildung - Theorie des allgemeinen Gleichgewichts - externe Effekte und öffentliche Güter
Lehrveranstaltungen	Mikroökonomische Theorie (4 SWS V, 2 SWS Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse werden erwartet
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im B. Sc. Management und Recht
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich (i. d. R. im Wintersemester)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	3. Semester

Arbeitsaufwand	240 Stunden, davon 6 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	8

MAKROÖKONOMISCHE THEORIE	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Kenntnisse über grundlegende gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge und deren Anwendbarkeit an Hand praktischer und theoretischer Einsichten zu wirtschaftlichen Problemstellungen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Ex-ante-Analyse - Gütermarkt, Geldmarkt, Arbeitsmarkt - Modell der offenen Volkswirtschaft - aggregierte Nachfrage, aggregiertes Angebot - vollständiges Makromodell - Modellvergleich: Keynes - Klassik - makroökonomische Kontroversen: Phillips-Kurven- Diskussion, Monetarismus vs. Keynesianismus
Lehrveranstaltungen	Makroökonomische Theorie (4 SWS V, 2 SWS Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im B. Sc. Management und Recht
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich (i. d. R. im Sommersemester)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	4. Semester
Arbeitsaufwand	240 Stunden, davon 6 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	8

Module des wirtschaftswissenschaftlichen Wahlpflichtbereichs

ALLGEMEINE BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE I	
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über verschiedene betriebswirtschaftliche Funktionsbereiche und Aufgabenstellungen. Sie sind befähigt, betriebswirtschaftliche Handlungsoptionen im jeweiligen betrieblichen Kontext auf ihre Vorteilhaftigkeit zu beurteilen.
Inhalte	je nach Wahl aus den Teilgebieten des § 5 Absatz 2, s.u.
Lehrveranstaltungen	
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundlagenkenntnisse der BWL, Marketing, Personal/Organisation, Produktionswirtschaft, Internes/externes Rechnungswesen und Investition/ Finanzierung
Verwendbarkeit	Wahlpflichtbereich im B. Sc. Management und Recht
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur und einer 60-minütigen Klausur
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	5. Fachsemester
Arbeitsaufwand	270 Stunden, davon 6 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	9

ALLGEMEINE BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE II	
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über verschiedene betriebswirtschaftliche Funktionsbereiche und Aufgabenstellungen. Sie sind befähigt, betriebswirtschaftliche Handlungsoptionen im jeweiligen betrieblichen Kontext auf ihre Vorteilhaftigkeit zu beurteilen.
Inhalte	je nach Wahl aus den Teilgebieten des § 5 Absatz 2, s.u.
Lehrveranstaltungen	
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundlagenkenntnisse der BWL, Marketing, Personal/Organisation, Produktionswirtschaft, Internes/externes Rechnungswesen und Investition/ Finanzierung
Verwendbarkeit	Wahlpflichtbereich im B. Sc. Management und Recht
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	6. Fachsemester
Arbeitsaufwand	210 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	7

Teilgebiete gemäß § 5 Absatz 2:

Absatztheorie	
Inhalte	Gestaltung von Transaktionsbeziehungen unter besonderer Berücksichtigung des Relationship Marketings, E- Commerce, und von Kooperationen zwischen Hersteller und Handel
Lehrveranstaltungen	Absatztheorie, 2 SWS V
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Sommersemester

Entscheidungstheorie	
Inhalte	Deskriptive und präskriptive Entscheidungstheorie; Entscheidungsfindung unter Sicherheit, Risiko und Unsicherheit; kollektive Entscheidungsfindung, Prognosemodelle für Entscheidungen
Lehrveranstaltungen	Entscheidungstheorie, 2 SWS V
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Wintersemester

Finanzmanagement	
Inhalte	Finanzwirtschaftlich-konzeptionelle Grundzusammenhänge, Finanz-, Wertpapier- und Risikoanalyse, Geld- und Kapitalverkehr
Lehrveranstaltungen	Finanzmanagement, 2 SWS V
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Sommersemester

Logistik	
Inhalte	Beschaffungs-, Produktions-, Distributions- und Entsorgungslogistik sowie Grundzüge der Metalogistik
Lehrveranstaltungen	Logistik, 2 SWS V
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Wintersemester

Organisationsökonomie	
Inhalte	Gestaltung der inner- und zwischenbetrieblichen Organisationsstruktur sowie Koordination, auf der Basis ökonomischer Ansätze der Organisationstheorie
Lehrveranstaltungen	Organisationsökonomie, 2 SWS V
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Wintersemester

Risikothorie und Risikomanagement	
Inhalte	Klassische Nutzentheorie, Mean-Variance Analyse, Bayes-Inferenz, Axiomatische Fundierung von Risikomaßen, Moderne Risikomessung entlang Basel-Regularien
Lehrveranstaltungen	Risikothorie und Risikomanagement, 2 SWS V
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Wintersemester

Theorie des Rechnungswesens	
Inhalte	Bilanztheorie; informationsorientierte Ausgestaltung des Rechnungswesens, Jahresabschlussanalyse
Lehrveranstaltungen	Theorie des Rechnungswesens, 2 SWS V
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Sommersemester

ALLGEMEINE VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE	
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über verschiedene volkswirtschaftliche Teilbereiche und Theorien. Sie sind befähigt, volkswirtschaftliche Handlungsoptionen im jeweiligen gesamtwirtschaftlichen Kontext auf ihre Vorteilhaftigkeit zu beurteilen.
Inhalte	je nach Wahl aus den Teilgebieten des § 5 Absatz 3, s.u.
Lehrveranstaltungen	
Teilnahmevoraussetzungen	keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundlagenkenntnisse der Volkswirtschaftslehre, Mikroökonomie und Makroökonomie
Verwendbarkeit	Wahlpflichtbereich im B. Sc. Management und Recht
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur und einer 60-minütigen Klausur
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	6. Fachsemester
Arbeitsaufwand	270 Stunden, davon 6 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	9

Teilgebiete gemäß § 5 Absatz 3:

Außenwirtschaft	
Inhalte	Außenhandelstheorie und -politik: Ursachen für Außenhandel, Erklärung der Handelsstruktur, Auswirkungen auf die Einkommensverteilung, Handelspolitik
Lehrveranstaltungen	Außenwirtschaft, 2 SWS V
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Wintersemester

Einführung in die Finanzwissenschaft	
Inhalte	Grundzüge der allgemeinen Steuerlehre, staatliche Aktivität bei Externalitäten, Staatsverschuldung
Lehrveranstaltungen	Einführung in die Finanzwissenschaft, 2 SWS V
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Sommersemester

Einkommen und Verteilung	
Inhalte	Konzepte zur Erfassung von Höhe und Verteilung der Einkommen, funktionale und personelle Verteilung, staatliche Verteilungspolitik
Lehrveranstaltungen	Einkommen und Verteilung, 2 SWS V
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Sommersemester

Geld und Kredit	
Inhalte	Grundlagen der Geldwirtschaft [Mikrofundierung des Geldes, Geldnachfrage, Geldangebot], Grundlagen der Geldpolitik, Geldpolitik der EZB bzw. des Eurosystems
Lehrveranstaltungen	Geld und Kredit, 2 SWS V
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Wintersemester

Konjunktur und Wachstum	
Inhalt	Konjunktur- und Wachstumstheorie: Beschreibung und Erklärung von Konjunkturphänomenen, intertemporale Konsumentscheidung, exogenes und endogenes Wachstum, Nachhaltigkeit des Wachstumsprozesses
Lehrveranstaltungen	Konjunktur und Wachstum, 2 SWS V
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Wintersemester

Umweltökonomie	
Inhalte	Theorie öffentlicher und privater Güter, Theorie externer Effekte; sustainable development; ökologische Ökonomie; ökonomische Wirkungen des Umwelthaftungsrechts
Lehrveranstaltungen	Umweltökonomie, 2 SWS V
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Sommersemester

Wettbewerb	
Inhalte	Wettbewerbstheorie und -politik: allgemeines Gleichgewicht, erstes Wohlfahrtstheorem, Auswirkungen von Marktmacht, Instrumente der Wettbewerbspolitik
Lehrveranstaltungen	Wettbewerb, 2 SWS V
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Sommersemester

SEMINAR	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind fähig, ein gegebenes Thema zu wirtschaftlichen Fragestellungen in begrenzter Zeit wissenschaftlich zu bearbeiten, indem die relevanten Probleme erkannt, ökonomisch eingeordnet und in Auseinandersetzung mit der einschlägigen Literatur kritisch hinterfragt werden. Sie sind in der Lage, die von Ihnen herausgearbeiteten Erkenntnisse und Positionen zu präsentieren und in einer Diskussion zu verteidigen. Sie können an der Diskussion über die Präsentation anderer Arbeiten mitwirken.
Inhalte	Themen zur Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre oder zur Allgemeinen Volkswirtschaftslehre, konkrete Inhalte differieren je nach Seminar
Lehrveranstaltungen	Seminare zur Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre oder zur Allgemeinen Volkswirtschaftslehre
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit	Wahlpflichtbereich im B. Sc. Management und Recht
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit im Umfang von 10 bis 20 Seiten und Präsentation im Umfang von 15 bis 30 Minuten
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	5. Fachsemester
Arbeitsaufwand	270 Stunden, davon 2 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	9

Rechtswissenschaftliche Module

GRUNKURS PRIVATRECHT I	
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über elementares Begriffs- und Systemwissen. Sie kennen und beherrschen Methoden der Arbeit mit Rechtsnormen und der Entwicklung von Problemlösungen. Sie verstehen (juristisch relevante) Kommunikationsprozesse, Identifizieren von Wollen, Erklären, Verstehen, Missverstehen und adäquater Risikoverteilungen. Sie verstehen Funktion und Wirkungsweise drittwirkenden Erklärens.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Elementaraufbau der Rechtsordnung (Rechtsgebiete; Bereiche des Privatrechts; materielles und Prozessrecht) - Rechtsquellen und Normverstehen - Zivilrechtliche Grundbegriffe (Anspruch, Einwendung, Einrede) - das Verhältnis von Schuld- und Sachenrecht (insbesondere das Abstraktionsprinzip) - Juristische Arbeitsweise (Gutachten) - Rechtsgeschäftslehre - Grundbegriffe der Rechtspersonen
Lehrveranstaltungen	a) Allgemeine Lehren des bürgerlichen Rechts (V) b) Vorlesungsbegleitendes Kolloquium c) Rechtswissenschaft Propädeutik (V)
Teilnahmevoraussetzungen	Die Teilnahme an dem Kolloquium setzt die Einschreibung in eine vom Dekanat geführte Liste voraus.
Verwendbarkeit	Voraussetzung für die Teilnahme an den weiteren Modulen des Studiengangs; Pflichtmodul im B. Sc. Management und Recht
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 90-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (im Wintersemester)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	1. Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden (davon 8 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte	12

GRUNKURS PRIVATRECHT II	
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen die Funktionen von relativen schuldrechtlichen Verhältnissen sowie die Ebenen von schuldrechtlichen Pflichten (Primär- und Sekundäransprüche). Sie verstehen und beherrschen die Haftungs-

	unterschiede zwischen Vertragshaftung und gesetzlicher (deliktischer) Haftung. Sie beherrschen die „Normalverläufe“ von Schuldverhältnissen (Erfüllungsmöglichkeiten). Sie entwickeln Gestaltungsvermögen zur Einbeziehung Dritter in Schuldverhältnisse. Sie erwerben intensive Kenntnisse des Leistungsstörungsrechts und sind fähig, dieses anzuwenden. Sie sind in der Lage, die bisher erworbenen Rechtskenntnisse bei der Lösung praktischer Fälle anzuwenden.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Elementaraufbau der Rechtsordnung (Rechtsgebiete; Bereiche des Privatrechts; materielles und Prozessrecht) - Rechtsquellen und Normverstehen - Zivilrechtliche Grundbegriffe (Anspruch, Einwendung, Einrede) - das Verhältnis von Schuld- und Sachenrecht (insbesondere das Abstraktionsprinzip) - Juristische Arbeitsweise (Gutachten) - Rechtsgeschäftslehre - Grundbegriffe der Rechtspersonen - Wesen und Entstehungsgründe der Schuldverhältnisse - Erfüllung von Verpflichtungen, einschließlich der Erfüllungssurrogate - Einbeziehung Dritter in ein Schuldverhältnis (Abtretung; Mehrheit von Gläubigern und Schuldern; Verträge mit Drittwirkung) - Leistungsstörungsrecht in seinen Einzelausprägungen - Grundzüge des Schadensrechts und der Drittschadensliquidation
Lehrveranstaltungen	a) Vorlesung Allgemeines Schuldrecht b) Vorlesungsbegleitendes Kolloquium
Teilnahmevoraussetzungen	Die Teilnahme an dem Kolloquium setzt die Einschreibung in eine vom Dekanat geführte Liste voraus.
Verwendbarkeit	Voraussetzung für die Teilnahme an den weiteren Modulen des Studiengangs; Pflichtmodul im B. Sc. Management und Recht
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer Hausarbeit im Umfang von 10 bis 20 Seiten
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (im Sommersemester)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	2. Semester
Arbeitsaufwand	390 Stunden (davon 6 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte	13

Grundlagen des Rechts	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, hinter dem positiven Recht die grundlegenden ökonomischen, ggf. aber auch philosophischen, historischen oder auch gesellschaftspolitischen Fragen – letztlich die Frage nach der sachgerechten Ordnung der Gemeinschaft – zu erkennen und selbst immer wieder zu stellen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Methoden der ökonomischen Analyse des Rechts - Ökonomische Analyse ausgewählter Vorschriften und Institute des privaten und öffentlichen Rechts <p>Alternativ:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prozess der Herausbildung der heutigen Rechtsordnung aus ihren historischen Wurzeln in den Grundzügen <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Methoden einer sozialwissenschaftlichen Analyse des Rechts - Entstehungsprozess von Recht, seiner gesellschaftlichen und politischen Funktionen sowie seiner Wirksamkeitsvoraussetzungen und -grenzen - Gesellschaftliche Einflüsse auf das Recht einschließlich des politischen Willensbildungsprozesses <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis für die Besonderheiten der Rechtsphilosophie gegenüber anderen Formen der Rechtswissenschaft (Rechtsdogmatik, Rechtsgeschichte, Rechtssoziologie) - Verständnis für die Besonderheiten des Rechts im Vergleich zu anderen Systemen normativer Orientierung (Religion, Moral, Sitte) und die Rolle des Staates für die Rechtsbildung und Rechtswahrung <p>Grundbegriffe normativer Orientierung (Ordnung und Geltung; Transsubjektivität und Autonomie; Freiheit und Gleichheit; Legalität und Moralität)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausgangspunkte und Grundaussagen einiger Klassiker der Rechts- und Staatsphilosophie von der Antike bis zur Gegenwart
Lehrveranstaltungen	<p>Wirtschaftliche Grundlagen des Rechts (V)</p> <p>Alternativ:</p> <p>Historische Grundlagen des Rechts (V) Gesellschaftliche und politische Grundlagen des</p>

	Rechts (V) Philosophische Grundlagen des Rechts (V)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im B. Sc. Management und Recht; auch Bestandteil des Studiengangs Rechtswissenschaften mit Abschluss „Erste juristische Prüfung“: Zwischenprüfung („Grundlagenschein“) und Leistungsnachweis gem. § 5 Absatz 2 Nr. 2 JAPO
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 90-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden in jedem Semester angeboten
Arbeitsaufwand	90 Stunden (davon 2 SWS Kontaktzeit)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	2. Semester
Leistungspunkte	3

Grundlagen der Ausübung von Hoheitsgewalt	
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und verstehen die Grundlagen des Verfassungsrechts (Bedeutung der Verfassung als Grundlage der staatlichen Rechtsordnung, Staatsorganisationsrecht, Grundrechte, insbesondere im wirtschaftlichen Bereich). Sie kennen und verstehen die Grundlagen staatlichen Strafens (einschließlich der Fragen von Zurechnung, Vorsatz, Rechtfertigung und Schuld, Fahrlässigkeit und Unterlassen)
Inhalte	<p><u>Teil I: Verfassungsrecht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Begriff und Funktionen von Staat und Verfassung - Staatsstrukturprinzipien (Demokratieprinzip, Rechtsstaatsprinzip, Bundesstaatsprinzip) - Staatsorgane (Bundestag, Bundesrat, Bundesregierung, Bundespräsident, Bundesverfassungsgericht) - Staatsfunktionen mit Schwerpunkt Gesetzgebung - Begriff und Funktionen von Grundrechten - Allgemeine Grundrechtslehren - Einzelgrundrechte mit wirtschaftsrechtlicher Relevanz <p><u>Teil II: Strafrecht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Überblick über die Rahmenbedingungen des Strafrechts in der Gesellschaft - Tatbestand: objektive und subjektive Voraussetzungen der Strafbarkeit - Rechtfertigung und Schuld

	<ul style="list-style-type: none"> - Irrtumslehren - Fahrlässigkeit - Aus dem Besonderen Teil: Tötungs- und Körperverletzungsdelikte, Sachbeschädigung (weitere Normen aus dem Besonderen Teil können Prüfungsgegenstand insoweit sein, als es hierfür – ohne spezielle Kenntnisse – nur auf den allgemeinen methodischen Umgang mit Normen ankommt)
Lehrveranstaltungen	Öffentliches Recht für Betriebswirte I mit Vorlesungsbegleitendem Kolloquium Grundkurs Strafrecht
Teilnahmevoraussetzungen	Die Teilnahme an den Kolloquien setzt die Einschreibung in eine vom Dekanat geführte Liste voraus.
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im B. Sc. Management und Recht
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 90minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester wird eine Lehrveranstaltung dieses Moduls angeboten.
Dauer	zwei Semester
Regelprüfungstermin	4. Semester
Arbeitsaufwand	360 (davon 7 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte	13

Allgemeines Verwaltungsrecht	
Qualifikationsziele	Auf der Grundlage von Kenntnissen des Allgemeinen Verwaltungsrecht und Elementarkenntnissen des Verwaltungsprozessrechts sind die Studierenden in der Lage, das Handeln öffentlicher Verwaltung auf seine Rechtmäßigkeit zu überprüfen, soweit es um die Grundsätze des allgemeinen Verwaltungsrechts geht. Sie sind in der Lage, dies durch die Lösung von einfacheren Fällen unter Beweis zu stellen.
Inhalte	Allgemeine Grundlagen des Verwaltungsrechts Rechtsformen des Verwaltungshandelns, insbesondere Probleme des Verwaltungsaktes Grundfragen <ul style="list-style-type: none"> - des verwaltungsrechtlichen Rechtsschutzes - der Verwaltungsorganisation - der Haftung der Verwaltung
Lehrveranstaltungen	a) Vorlesung Allgemeines Verwaltungsrecht b) Vorlesungsbegleitendes Kolloquium
Teilnahmevoraussetzungen	Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; solides Grundlagenwissen im Öffentlichen Recht

Verwendbarkeit	Pflichtmodul im B. Sc. Management und Recht
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 90-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich (im Wintersemester)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	5. Semester
Arbeitsaufwand	270 Stunden (davon 6 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte	9

Modul Kommunikationskompetenzen

KOMMUNIKATIONSKOMPETENZEN IN UNTERNEHMEN	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden entwickeln ihre kommunikativen Potenziale in der Muttersprache Deutsch und in der Fremdsprache Englisch. Sie kennen wichtige kommunikationspsychologische Zusammenhänge und die unterschiedlichen Anforderungen von mündlicher gegenüber schriftlicher Kommunikation.</p> <p>In der Muttersprache besitzen die Studierenden erweiterte Kompetenzen in Gesprächs- und Verhandlungstechniken sowie in der kommunikativen Lösung von Problemen und Konflikten, wie sie innerhalb des angestrebten Berufsfeldes auftreten können.</p> <p>In der Fachsprache English for Professional and Economic Purposes können die Studierenden Hauptinhalte authentischer mündlicher und schriftlicher Fachtexte erschließen und sich situationsangemessen mündlich und schriftlich zu fachlichen Themen äußern unter Verwendung adäquater Medien und unter Berücksichtigung grundlegender kultureller Unterschiede in kommunikativen Verhaltensweisen. Sie können sich Fachterminologie erschließen und verfügen über umfassende Kenntnisse des Sprachsystems auf Wort-, Satz-, Text- und Diskursebene auf dem Niveau B2 des GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen).</p>
Inhalte	<p>Problem- und Konfliktlösung in Unternehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Situationsangemessenheit kommunikativer Mittel und die Bedeutung kommunikativer Wirkungsmittel, v. a. in mündlicher Kommunikation - Psychologische Wahrnehmungsfehler und Zuhörtechniken - Grundlagen der kooperativen Konfliktlö-

	<p>sung in Gesprächen und Verhandlungen und Umgang mit schwierigen Gesprächssituationen, insbesondere in Leitungsfunktionen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Moderation als kommunikative Technik bei der Leitung von Gesprächen und Lösung von Problemen <p>Englischsprachige Kommunikation in Unternehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kommunikationsbereiche: fach- und berufsbezogen - Präsentationstechniken inkl. medialer Unterstützung - Diskussions- und Verhandlungsstrategien - Kompetenz in der schriftlichen Produktion ausgewählter Textsorten - ausgewählte Sprachfunktionen <p>Wirtschaftssprache Englisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Themenbereiche: Grundaspekte der Wirtschaft(swissenschaften) - Lese- und Hörverständnis ausgewählter Textsorten und Diskurstypen - interkulturelle Kompetenz - grundlegende Fachtermini - ausgewählte Aspekte der Morphologie und Syntax
Lehrveranstaltungen	Problem- und Konfliktlösung in Unternehmen (2 SWS S), Communication Skills for Professionals (2 SWS S), English for Economic Purposes (2 SWS S)
Teilnahmevoraussetzungen	Einschreibung für alle Lehrveranstaltungen in vom Dekanat geführte Listen
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im B. Sc. Management und Recht
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen von drei Teilleistungen: je eine 15-minütige mündliche Prüfung in deutscher und englischer Sprache, und eine 90-minütige Klausur in englischer Sprache.
Häufigkeit des Angebots	Die Lehrveranstaltungen werden einmal pro Jahr angeboten, in jedem Semester mindestens eine.
Dauer	zwei Semester
Regelprüfungstermin	4. Semester
Arbeitsaufwand	240 Stunden, davon 6 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	8

BACHELORARBEIT	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, ein forschungsorientiertes wirtschaftliches Thema in begrenzter Zeit wissenschaftlich zu bearbeiten, indem die relevanten Probleme erkannt, ökonomisch eingeordnet und in Auseinandersetzung mit der einschlägigen Literatur kritisch hinterfragt werden. Sie sind in der Lage, die von Ihnen herausgearbeiteten Erkenntnisse und Positionen in Form einer wissenschaftlichen Arbeit niederzuschreiben.
Inhalte	je nach Themenstellung
Lehrveranstaltungen	keine
Teilnahmevoraussetzungen	erfolgreich absolviertes Seminar
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im B. Sc. Management und Recht
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	schriftliche Arbeit mit Begutachtung
Häufigkeit des Angebots	jederzeit
Dauer	10 Wochen
Regelprüfungstermin	6. Fachsemester
Arbeitsaufwand	300 Stunden, keine Kontaktzeit
Leistungspunkte	10